Berufsverband der niedergelassenen
Kinderchirurgen Deutschlands (BNKD) e.V.

PRESSEMITTEILUNG

BNKD: Sparpolitik droht Kinder unnötig ins Krankenhaus zu bringen

Geplante Änderung der Hybrid-DRG belohnt Übernachtungen – Kinderchirurgen warnen vor zusätzlichen Belastungen für Kinder und Familien

Berlin, 6. Oktober 2026. Der Berufsverband der niedergelassenen Kinderchirurgen Deutschlands e. V. (BNKD) warnt vor den Folgen der geplanten Änderung der Hybrid-DRG-Vergütung. Ab 2027 sollen entsprechende Eingriffe ohne Krankenhausübernachtung nach der ambulanten Gebührenordnung bezahlt werden. Bei einer stationären Behandlung mit Übernachtung bleibt dagegen die Hybrid-DRG-Fallpauschale erhalten. Damit droht die Politik Krankenhausübernachtungen finanziell attraktiver zu machen – auch bei Kindern und Jugendlichen, die sicher ambulant behandelt werden könnten.

„Kinder gehören nicht ins Krankenhaus, damit eine Operation besser bezahlt wird. Wer eine Übernachtung finanziell belohnt, setzt einen Anreiz gegen die ambulante Behandlung. Das ist gesundheitspolitisch rückwärtsgewandt und gegenüber Kindern und ihren Familien unverantwortlich“, erklärt Dr. med. Ralf Lippert, 1. Vorsitzender des BNKD.

Die Hybrid-DRG wurden eingeführt, um unnötige Krankenhausaufenthalte zu vermeiden und geeignete Eingriffe unabhängig davon einheitlich zu vergüten, ob sie ambulant oder stationär erfolgen. Die geplante Neuregelung kehrt diesen Ansatz um. Der BNKD befürchtet deshalb ab 2027 mehr medizinisch vermeidbare Krankenhausaufenthalte und erhebliche zusätzliche Ausgaben.

Für Kinder und Jugendliche bedeutet eine unnötige Krankenhausübernachtung mehr als ein zusätzlich belegtes Bett: Sie kann Ängste auslösen, vertraute Abläufe unterbrechen und die ganze Familie belasten. Gleichzeitig werden Pflegekräfte und Krankenhauskapazitäten gebunden, die für schwer kranke Kinder dringend gebraucht werden.

„Diese Politik spart kein Geld. Sie droht Kinder unnötig ins Krankenhaus zu bringen und die Versorgung zu verteuern. Eine sichere ambulante Operation mit anschließender Erholung zu Hause darf nicht wirtschaftlich schlechtergestellt werden. Über einen Krankenhausaufenthalt muss die medizinische Notwendigkeit entscheiden – nicht der höhere Erlös“, betont Lippert.

Der BNKD fordert die Regierungsfraktionen auf, den geplanten § 115f Absatz 6 SGB V zu streichen und die Ambulantisierung konsequent weiterzuentwickeln.

„Wer moderne Versorgung will, muss ambulante Behandlung stärken. Kinder und ihre Familien dürfen nicht den Preis für eine verfehlte Sparpolitik zahlen“, so Lippert.

Pressekontakt
Dr. med. Ralf Lippert · 1. Vorsitzender des BNKD
Telefon: 0421 61073010 · E-Mail: info@kinderchirurg-bremen.de